

Verwaltungsvorlagen
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29.01.2008

TAGESORDNUNGSPUNKT: 1 Ö

Offenlage der am 18.12.2007 gefassten Beschlüsse

TAGESORDNUNGSPUNKT: 2 Ö

Bestellung von Urkundspersonen

Zu Urkundspersonen werden vorgeschlagen;

Herr Gemeinderat Udo Back und Herr Gemeinderat Adolf Geider.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 3 Ö

Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung

TAGESORDNUNGSPUNKT: 4 Ö

Verkehrsuntersuchung Ortsteil St. Leon

hier: Zusammenfassung der Erhebungsergebnisse und Verbesserungsvorschläge

Mit Schreiben vom 10.12.2007 hat das Büro Stahl & Partner die beauftragte Verkehrsuntersuchung für den Ortsteil St. Leon vorgelegt. Die gesamte Ausarbeitung ist der Vorlage beigelegt.

Die Verkehrserhebung wurde mit Hilfe von über 100 Schülerinnen und Schüler der Realschule und des Gymnasiums Walldorf am Donnerstag, den 21.06.2007 durchgeführt, verwiesen wird auf Seite 1 der Ausarbeitung. Auf den Seiten 2 bis 8 der Ausarbeitung werden die Erhebungsergebnisse vorgestellt und analysiert.

Im Kapitel 2.7 Belastungsvergleich mit früheren Untersuchungen (Seite 7) werden die Ergebnisse mit den im Mai 1988 ermittelten Zählergebnisse verglichen. Interessanter Weise hat somit in den knapp 20 Jahren seit der letzten Erhebung auch der Verkehr im Ortsteil St. Leon an den Hauptverkehrsstraßen (Land- und Kreisstraße) deutlich zugenommen. Ursächlich ist sicherlich die Zunahme der Zahl der Einwohner von 1988 bis 2007 um ca. 17 %, wesentlich höheren Einfluss dürfte der extrem hohe Motorisierungsgrad der Gemeinde St. Leon-Rot sein, der im Betrachtungszeitraum um ca. 26 % zugenommen hat, auf die Ausführung auf Seite 18 wird verwiesen.

Im Kapitel 3 auf den Seiten 9 und 10 werden allgemeine Auswertungen und auch eine Unfallauswertung vorgenommen. Auf den Seiten 11 bis 21 werden dann entsprechende Maßnahmen vorgestellt, die dann auch im Plan 7 noch graphisch dargestellt sind.

Für den Bereich Schulstraße wird vorgeschlagen mittelfristig eine Mischverkehrsfläche zwischen der Mönchsbergstraße und der Kirrlacher Straße herzustellen. Kurzfristig schlägt der Gutachter vor, eine generelle Fahrverbotsregelung („Anlieger Frei“) für den motorisierten Individualverkehr anzuordnen, die auch auf den östlicher Adlerweg auszudehnen wäre. Die Verwaltung schließt sich diesem Vorschlag an und schlägt vor, erforderliche Haushaltsmittel für die Herstellung einer Mischverkehrsfläche für das Jahr 2009 zu veranschlagen.

Auch dem gemachten Vorschlag beim Kindergarten St. Josef in der Leostraße schließt sich die Verwaltung dem Vorschlag des Gutachters an und schlägt vor, diese Maßnahme bereits 2008 zu realisieren.

Die Feststellungen in Kapitel 4.2 Seite 17 ff. sind in der Gemeinde St. Leon-Rot bekannt sind jedoch nur mittels Gemeindevollzugsbeamten zu begegnen. Die Vorschläge auf Seite 20 zur Markierung der aufgelisteten Knotenpunkte sollten ebenfalls 2008 durchgeführt werden.

Die in Kapitel 4.3 als zusätzliche betriebliche Maßnahmen beschriebenen Maßnahme werden von der Verwaltung ebenfalls unterstützt.

Der Gutachter, Herr Stahl vom Büro Stahl und Partner, wird zur Sitzung anwesend sein und die Ausarbeitung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

1. **Die Ausarbeitung vom Büro Stahl und Partner wird zur Kenntnis genommen.**
 2. **Als Sofortmaßnahme wird im Bereich der Schulstraße zwischen Mönchsbergstraße und Kirrlacher Straße und östlicher Adlerweg ein generelles Fahrverbot angeordnet.**
 3. **Im Bereich Kindergarten St. Josef in der Leostraße wird der Vorschlag des Gutachters kurzfristig umgesetzt.**
 4. **Die Ausführungen zum Zonenbewusstsein obliegen dem Ordnungsamt in den Entscheidungen des Gemeinderats zur Einrichtung eines Gemeindevollzugsdienstes.**
 5. **Die auf Seite 20 aufgeführten Knotenpunkte werden kurzfristig markiert.**
 6. **Die zusätzlichen betrieblichen Maßnahmen gem. Kapitel 4.3 auf Seite 20 und 21 werden umgesetzt.**
 7. **Im Haushaltsjahr 2009 werden Mittel für eine Umgestaltung der Schulstraße in einen Mischverkehrsbereich in Höhe von ca. 650.000 € zur Verfügung gestellt.**
-

TAGESORDNUNGSPUNKT: 5 Ö

Umgestaltung der Knotenpunkte L 546/Opelstraße und L 546/„Am Bahnhof“; hier: Kostenteilung

Auf die Erläuterungen, die bereits in der Aufsichtsratssitzung der KWG und im Rahmen der Finanzausschusssitzung gegeben wurden, wird verwiesen.

Nach dem das RP Karlsruhe grundsätzlich festgestellt hat, dass sich das Land Baden-Württemberg an den geplanten Maßnahmen zu beteiligen hat, wurde die Ausarbeitung eines Kostenverteilungsschlüssels zurück an das LRA Rhein-Neckar-Kreis, Straßenbauamt delegiert.

Mit Schreiben vom 18.12.2007 hat nun das Landratsamt den Kostenverteilungsschlüssel ausgearbeitet und an das Regierungspräsidium Karlsruhe sowie die Gemeinde St. Leon-Rot zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt. Eine Rückmeldung von Seiten des Regierungspräsidiums lag bis zur Erstellung dieser Vorlage noch nicht vor. Sollte eine entsprechende Stellungnahme bis zur Sitzung vorliegen, wird entsprechend informiert.

Gemäß dem Kostenteilungsentwurf vom 18.12.2007 würde sich die Situation wie folgt darstellen:

1. Teilungsschlüssel Opelstraße

Anteil Land 67,75 %

Anteil Gemeinde 32,25 %

2. Teilungsschlüssel „Am Bahnhof“

Anteil Land 67,02 %

Anteil Gemeinde 32,98 %

Wenn es bei diesem Kostenverteilungsschlüssel bleibt und sich das Land mit ca. 2/3 an den Herstellungskosten der beiden Maßnahmen beteiligt, stellt dies für die Gemeinde St. Leon-Rot und auch für die noch zu beteiligende KWG ein äußerst positives Ergebnis dar. Noch nicht geklärt ist, ob das Land, vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, die Finanzierung bereits für das Jahr 2008 sicherstellen kann. Dies wird derzeit vom Regierungspräsidium geprüft.

Auch noch nicht abschließend geklärt ist, ob der Straßenbaulastträger, vertreten durch das Straßenbauamt beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, die Baumaßnahme ausführen wird. Wahrscheinlich dürfte es so sein, dass die Baumaßnahme von der Gemeinde St. Leon-Rot abzuwickeln ist. Die endgültige Klärung wird auch hier erst erfolgen, wenn die Finanzsituation geklärt ist.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde St. Leon-Rot stimmt den oben aufgeführten Kostenteilungsschlüsseln zu.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 6 Ö

Bebauungsplan „Rosenstraße/Tränkweg“:

- 1. Beschluss zur 4. Fortschreibung mit Aufweitung des Geltungsbereichs**
- 2. Beauftragung des Ing. Büros Pröll mit der Planänderung**
- 3. Weiteres Verfahren**

Bitte Befangenheit beachten!!

Nachdem sich der Gemeinderat für die Realisierung des 5-armigen „Harreskreisels“ mit Anbindung des Gewerbegebiets Schiff ausgesprochen hat, wird eine weitere Änderung mit Aufweitung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Rosenstraße/Tränkweg erforderlich.

Die Verwaltung wird zusammen mit dem Büro Pröll die entsprechenden Planunterlagen ausarbeiten und zeitnah zur Beschlussfassung vorlegen.

Vorweg wird vorgeschlagen, den erforderlichen Änderungsbeschluss zur Einleitung des Verfahrens zu fassen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die 4. Fortschreibung des Bebauungsplanes „Rosenstraße/Tränkweg“ mit Aufweitung des Geltungsbereiches für die zusätzliche Verkehrsanbindung des Gewerbegebietes „Schiff“ an den neuen „Harreskreisel“. Das Verfahren trägt die Bezeichnung „Rosenstraße/Tränkweg, 4. Änderung“.**
 - 2. Das Ing. Büro Pröll wird mit der Fortschreibung des Bebauungsplanes beauftragt.**
 - 3. Die Verwaltung hat den Beschluss des Gemeinderates gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.**
-

TAGESORDNUNGSPUNKT: 7 Ö

Bestellung des Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten

Bitte Befangenheit beachten!!

Die Amtszeit des Gutachterausschusses endet am 29.02.2008.

Bisher waren folgende Personen im Gutachterausschuss der Gemeinde St. Leon-Rot tätig:

Vorsitzender:	Benno Fischer
1. Gutachter:	Peter Dietz
2. Gutachter:	Leo Götzmann
3. Gutachter:	Richard Geider
4. Gutachter:	Walter Götzmann
5. Gutachter:	Adalbert Stegmüller
6. Gutachter:	Erwin Albert
7. Gutachter:	Artur Jäger
8. Gutachter:	Gerhard Back

Allgemeines zur Zusammensetzung des Gutachterausschusses:

Die Gutachter sind ehrenamtlich tätig.

Für eine Bestellung als Gutachter kommen insbesondere in Betracht bewertungserfahrene, sachkundige Gemeinde- und Kreisräte und Bedienstete der Kommunalverwaltungen, der Staatlichen Vermessungs-, Liegenschafts-, Hochbauämter, der Justizverwaltung mit Ausnahme der Richter und Staatsanwälte, der Landwirtschafts- und Flurbereinigungsverwaltung, der öffentlichen Sparkassen mit entsprechender beruflicher Vorbildung und Tätigkeit oder Kenntnisse des Baulandmarktes; freie Sachverständige für Grundstücks- und Gebäudewertung oder Angestellte privater Kreditinstitute oder andere Personen, die aufgrund zeitnaher Kenntnisse des Baulandmarktes in der Grundstücksbewertung erfahren sind. Die Tätigkeit als Gutachter im Gutachterausschuss ist also nicht an die Funktion als Gemeinderat gebunden. Außerdem ist noch ein Bediensteter des für die Einheitsbewertung örtlichen Finanzamtes (mit Vertreter) als ehrenamtlicher Gutachter für diesen Ausschuss zu bestellen. Das – wird wie bisher Herr Steueramtsrat Karl-Heinz Bretschki und als dessen Vertreter Herr Steueramtsinspektor Uwe Topolski sein.

Nach der Gutachterausschussverordnung sind ein Vorsitzender und die weiteren ehrenamtlichen Gutachter von der Gemeinde zu bestellen. Für den Vorsitzenden sind ein oder mehrere Stellvertreter zu bestellen.

Für die Erstellung von Gutachten und für die Ermittlung der sonstigen zur Wertermittlung erforderlichen Daten wird der Gutachterausschuss in der Besetzung Vorsitzender und mindestens zwei weitere Gutachter tätig. Besondere Sachverständige können durch den Vorsitzenden nach Anhörung des Antragstellers hinzugezogen werden. Bei der Ermittlung von Bodenrichtwerten wird der Gutachterausschuss mit dem Vorsitzenden und mindestens drei weiteren Gutachtern tätig, hierbei muss einer der Gutachter ein Bediensteter der für die Einheitsbewertung örtlich zuständigen Finanzbehörde sein.

Der Gutachterausschuss ist unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

Der Vorsitzende bestimmt die Gutachter, die im Einzelfall tätig werden. Hierbei ist die besondere Sachkunde der Gutachter zu berücksichtigen.

Wir schlagen vor, Herrn Gemeindeamtsrat Benno Fischer wie gehabt zum Vorsitzenden des Gutachterausschusses zu bestellen und ihm die Geschäftsführung zu übertragen. Des weiteren sollte Ortsbaumeister Peter Dietz seine Funktion als 1. Gutachter und Stellvertreter des Vorsitzenden im Verhinderungsfall beibehalten. Aufgrund der vorausgegangenen Erläuterungen wäre nach Auffassung der Verwaltung neben Vorsitzendem und 1. Gutachter die Bestellung von 5 weiteren Gutachtern ausreichend.

Beschlussvorschlag:

1. **Der Gutachterausschuss der Gemeinde St. Leon-Rot soll nach Vorschlag des Gemeinderates wie folgt neu besetzt werden:**

Vorsitzender:	Benno Fischer
1. Gutachter:	Peter Dietz
2. Gutachter:	(Vorschlag Fraktionen)
3. Gutachter:	(Vorschlag Fraktionen)
4. Gutachter:	(Vorschlag Fraktionen)
5. Gutachter:	(Vorschlag Fraktionen)
6. Gutachter:	(Vorschlag Fraktionen)
 2. **Der erste Gutachter soll gleichzeitig Stellvertreter des Vorsitzenden im Falle der Verhinderung sein. Der Vorsitzende ist auch für den Geschäftsbetrieb des Gutachterausschusses verantwortlich.**
 3. **Als Bediensteter des für die Einheitsbewertung örtlich zuständigen Finanzamtes Heidelberg werden Herr Steueramtsrat Karl-Heinz Bretschki und als dessen Stellvertreter Herr Steueramtsinspektor Uwe Topolski als ehrenamtliche Gutachter in den Gutachterausschuss der Gemeinde St. Leon-Rot bestellt.**
-

TAGESORDNUNGSPUNKT: 8 Ö

Zwetschgenallee; hier: Weiteres Vorgehen

Auf die Vorlage zur Sitzung des Ausschuss für Umwelt und Technik am 18.09.2007 mit Anlagen wird verwiesen.

In dieser Sitzung wurde die Thematik besprochen und erörtert. Außerdem wurde die Ausarbeitung vom Planungsbüro Zieger- Machauer GmbH im Detail vorgestellt.

Nach Diskussion und Vorstellung der Konzeption hat der Ausschuss für Umwelt und Technik mehrheitlich die Vertagung des Themas in den Gesamtgemeinderat beschlossen. Auf eine erneute Vorstellung der Entwicklungsvorschläge durch das Fachbüro wird ausdrücklich verzichtet.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung lautete, das Entwicklungsziel „Hecken“ weiterzuverfolgen, Optimierungsmaßnahmen für die Entwicklung der Hecken sollen durchgeführt werden und das Lichtraumprofil wird freigeschnitten.

Im Oktober 2006 hat sich der Gemeinderat schon einmal mit Pflegemaßnahmen an der Zwetschgenallee beschäftigt. Damalige Vorlage und Protokoll sind beigelegt. Die damalige Vorlage wurde von der Kämmerer/Liegenschaftsverwaltung erstellt. Zu revidieren ist der Beschluss, dass jegliche Maßnahmen im Bestand dem Ökokonto gutgeschrieben werden können.

Soweit die Verwaltung von einzelnen Mitgliedern des Gemeinderats informiert wurde, wird das im September 2007 formulierte Ziel bzw. Beschlussvorschlag nicht gewünscht. Vorgeschlagen wird deshalb einen ersten Be-

reich der Zwetschgenallee zwischen Kehrgraben und Kraichbach gemäß dem Maßnahmenplan, der als Anlage nochmals beigefügt ist, zu sanieren bzw. umzugestalten.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt den ersten Abschnitt der Zwetschgenallee zwischen Kehrgraben und Kraichbach im westlichen Teil gemäß dem ausgearbeiteten Maßnahmenplan umzusetzen. Mittel wurden im Haushalt 2008 eingestellt.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 9 Ö

Genehmigung von Spenden für Gemeindeeinrichtungen

Nach § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung ist die Annahme von Spenden durch den Gemeinderat zu beschließen.

<u>Datum:</u>	<u>Spender:</u>	<u>Betrag:</u>	<u>Empfänger:</u>	<u>Verwend.zweck:</u>
20.12.07	Sparkasse Heidelberg	1.750,00 €	Gemeinde St. Leon-Rot	Förderung der Jugendarbeit

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der Spende laut nachfolgender Aufstellung und gibt die Verwendung für die genannten Zwecke frei:

20.12.07	Sparkasse Heidelberg	1.750,00 €	Gemeinde St. Leon-Rot	Förderung der Jugendarbeit
----------	----------------------	------------	--------------------------	-------------------------------

TAGESORDNUNGSPUNKT: 10 Ö

Beschlussfassungen zum Gemeindehaushalt 2008

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeindeverwaltung

Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe -Gemeindewasserversorgung
-Erholungsanlage St. Leoner See
-Abwasserentsorgung

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2008 sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2008 wurden vom Finanzausschuss in den Sitzungen am 12.12.2007 und 13.12.2007 vorberaten. Der Verwaltungsentwurf des Haushaltes 2008 wurde mit den in der beigefügten Anlage 1 aufgeführten Änderungen dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Diese Änderungen wurden in den beigefügten Haushaltsentwurf eingearbeitet und die vom Gemeinderat zu beschließende Haushaltssatzung 2008 (siehe Anlage 2) wurde entsprechend fortgeschrieben.

Im Ergebnis vermindern sich

- die umgekehrte Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt um 21.500 € auf nunmehr **10.125.100 €**
- die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage um 1.260.500 € auf nunmehr **16.089.300 €**

Bei der Vorberaterung der Wirtschaftspläne 2008 der Eigenbetriebe ergaben sich gegenüber dem Verwaltungsvorschlag keine Änderungen. Die zu beschließenden Wirtschaftspläne sind als Anlagen 3 – 5 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Haushaltssatzung 2008 mit Haushaltsplan wird gemäß Anlage 2 erlassen.**
- 2. Die Wirtschaftspläne 2008 der Eigenbetriebe**
 - a) Erholungsanlage St. Leoner See**
 - b) Gemeindewasserversorgung St. Leon-Rot**
 - c) Abwasserentsorgung St. Leon-Rot**

werden gemäß den beigefügten Anlagen 3 - 5 beschlossen.

Anlagen:

Anlage 1:	Ergebnis der Sitzungen des Ausschusses Finanzen und Betriebe am 12.12. und 13.12.2007
Anlage 2:	Haushaltssatzung 2008, Stand : 29.01.2008
Anlage 3:	Wirtschaftsplan „Erholungsanlage St. Leoner See“ 2008
Anlage 4:	Wirtschaftsplan „Gemeindewasserversorgung St. Leon-Rot“ 2008
Anlage 5:	Wirtschaftsplan „Abwasserentsorgung St. Leon-Rot“ 2008

TAGESORDNUNGSPUNKT: 11 Ö

Information zum Antrag der SPD-Fraktion zur Erfassung, Kartierung, Ergänzung und Verbesserung des Radwegenetzes

Die SPD-Fraktion hat im November 2006 den Antrag gestellt, das Radwegenetz in St. Leon-Rot zu erfassen, zu kartieren, zu ergänzen und zu verbessern.

Dieser Antrag wird derzeit in der Verwaltung bearbeitet und hat sich als umfangreich erwiesen. Hinzu kommt, dass Radwege in manchen Bereiche noch festzulegen sind. Aus der gegebenen Situation werden die fehlenden Teilstücke aufgenommen und ein Vorschlag zur Ergänzung des Radwegenetzes unterbreitet.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Antrag in der März-Sitzung des Gemeinderates zur Beratung und evtl. Beschlussfassung vorgelegt wird.